



Delmenhorst-Harpstedter Eisenbahn GmbH

# **Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen**

**der**

**Delmenhorst-Harpstedter Eisenbahn GmbH**

- Besonderer Teil (NBS-BT) -

Enthält die unternehmensspezifischen  
Besonderheiten die sich aus der  
Nutzung von Serviceeinrichtungen der  
Delmenhorst-Harpstedter Eisenbahn GmbH  
ergeben.

# **1. Grundsätze**

## **1.1 Allgemeine Informationen**

Die Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen (NBS) der Delmenhorst-Harpstedter Eisenbahn GmbH (DHE) sind unterteilt in einen allgemeinen Teil (NBS-AT) und in einen besonderen Teil (NBS-BT).

Die NBS-AT entsprechen einer Empfehlung des VDV (Verband Deutscher Verkehrsunternehmen) und regeln die allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen der DHE und Zugangsberechtigten. Die NBS-BT ergänzen die NBS-AT um unternehmensspezifische Geschäftsbedingungen (Leistungsbeschreibungen, Verfahrensbeschreibungen, Regeln und Fristen).

Ein ausschließlicher Nutzungsanspruch der Anlagen und Einrichtungen besteht nicht. Zugangsvoraussetzung für die Nutzungsberechtigten ist der Abschluss einer Vereinbarung gemäß § 14 (6) AEG.

## **1.2 Geltungsbereich**

Die NBS gelten für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur von Delmenhorst bis Harpstedt sowie für die Inanspruchnahme sonstiger netznutzungsbezogener Leistungen der DHE durch andere Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU).

# **2. Veröffentlichung der NBS**

Die NBS der DHE werden im Internet unter [www.dhe-reisen.de](http://www.dhe-reisen.de) unter dem Punkt Schienengüterverkehr / Schienennetz veröffentlicht.

# **3. Infrastrukturbeschreibung**

## **3.1 Allgemeine Informationen**

Die Infrastruktur der DHE schließt bei Km -1.745 im Bahnhof Delmenhorst an das Netz der DB an. Die gesamte Gleislänge der Serviceeinrichtung erstreckt sich über 24,265 km bis nach Harpstedt und ist nicht elektrifiziert.

### 3.2 Nutzlängen der Gleise

Bahnhof	Gleis-Nr.	Nutzlänge	Nutzungsmöglichkeit	Besonderheiten
Delmenhorst-Süd	2	225 m	Abstellgleis	
Delmenhorst-Süd	3	125 m	Abstellgleis	
Annenheide	2	302 m	Abstellgleis	
Annenheide	3	130 m	Ladegleis	Unbefestigte Ladestraße. Länge: 150 m
Groß Mackenstedt	2	135 m	Ladegleis	Unbefestigte Ladestraße. Länge: 150 m
Heiligenrode	2	133 m	Abstellgleis	
Heiligenrode	3	138 m	Abstellgleis	
Harpstedt	2	255 m	Abstellgleis	
Harpstedt	4	153 m	Ladegleis	Befestigte Ladestraße. Länge: 120 m
Harpstedt	5	140 m	Ladegleis	Befestigte Ladestraße. Länge: 40 m
Harpstedt	11	225 m	Ladegleis	Befestigte Ladestraße. Länge: 115 m

### 3.3 Infrastrukturdetails

Höchstgeschwindigkeit	30 km/h
Maximale Neigung	1:80
Kleinster Radius	150 m im Streckengleis
Spurweite	1435 mm
Zulässige Achslast	22,5 to
Zulässige Meterlast	8,0 to
Kommunikationssystem	Zugfunk

### 3.4 Ver- und Entladeeinrichtungen

#### Allgemeine Angaben:

Für die Verladung von Massengütern besteht die Möglichkeit diese auf dem befestigten Platz zwischen den Gleisen 4 und 5 vorzuladen und dort maximal 2 – 3 Tage bis zur Verladung zu lagern. Der Platz kann mit Schweinwerfern ausgeleuchtet werden.

#### Betonrampe für Fahrzeugbe- und -entladungen:

Im Bahnhof Harpstedt ist eine Betonrampe verfügbar. Im Gleis 5 bereitgestellte Güterwagen können Ver-/Entlader als Kopframpe nutzen. Im Gleis 4 bereitgestellte Güterwagen können Ver-/Entlader als Seiten- und Kopframpe nutzen.

#### Holz:

Ver- und Entladungen können im Bahnhof Harpstedt über die befestigten Ladestraßen (Kopfsteinpflaster/Teerdecke) an den Gleisen 4, 5 und 11 erfolgen.

#### Düngemittel:

Ver- und Entladungen können im Bahnhof Harpstedt über die befestigten Ladestraßen (Kopfsteinpflaster) an den Gleisen 4 und 5 erfolgen. Starkstromanschlüsse für den Einsatz von Förderbändern sind vorhanden.

### Kranverladungen:

Verladungen mit Einsatz von Kränen können in Harpstedt über die befestigten Ladestraßen (Kopfsteinpflaster/Teerdecke) an den Gleisen 4, 5 und 11 erfolgen. Im eingeschränkten Umfang auch in Annenheide am Gleis 3 (unbefestigter Erdboden).

## **3.5 Zugbildung**

Im Bahnhof Harpstedt können Züge bis 700 m Länge gebildet werden.

## **3.6 Werkstatt**

Im Bahnhof Harpstedt befindet sich die Werkstatt der DHE, die neben Nutzfahrzeugreparaturen auch Reparaturen und Wartungsarbeiten an Diesellokomotiven durchführt.

## **3.7 Bahnsteige**

Für Sonderfahrten im Personenzugverkehr der Delmenhorst-Harpstedter Eisenbahn Freunde e.V. (DHEF) verfügt die Serviceeinrichtung der DHE über nachstehende Bahnsteige und Behelfsbahnsteige:

Bahnhof	Gleis-Nr.	Bahnsteiglänge
Delmenhorst-Süd	1	75 m
Annenheide	1	88 m
Groß Mackenstedt	2	60 m
Heiligenrode	4	80 m
Bürstel	1	55 m
Kirchseelte	1	117 m
Groß Ippener	1	58 m
Dünsen	1	75 m
Harpstedt	1 / 1a	128 m

# **4. Zugangsbedingungen**

## **4.1 Betriebszeiten**

Die regelmäßigen Betriebszeiten der Infrastruktur sind werktags außer Samstag in der Zeit von 6:00 bis 21:00 Uhr. Die Betriebszeiten der Werkstatt sind werktags von Dienstag bis Freitag von 7:00 bis 16:30 Uhr und Samstag von 7:00 bis 12:00 Uhr. Für Leistungen außerhalb der regelmäßigen Betriebszeiten werden zusätzliche Entgelte festgesetzt.

## **4.2 Zugang zur Eisenbahninfrastruktur**

Die Serviceeinrichtung der DHE darf nur nach Abschluss eines Eisenbahninfrastrukturnutzungsvertrages zwischen der DHE und dem Zugangsberechtigten befahren werden.

Ergänzend zu Punkt 5.2 der NBS-AT wird konkretisiert, dass der Informationsaustausch zwischen der DHE und den Zugangsberechtigten grundsätzlich schriftlich per E-Mail, Fax oder Briefpost erfolgt. Detailabsprachen können auch telefonisch erfolgen.

Der Antrag auf Nutzung der Serviceeinrichtung der DHE ist spätestens drei Werktage vor dem Benutzungstag an die Rufnummer 04244 / 9355-25 zu faxen.

Fehlende Angaben fordert die DHE unverzüglich bei dem Zugangsberechtigten nach. Der Zugangsberechtigte ist verpflichtet, die fehlenden Angaben zu übermitteln. Übermittelt der Zugangsberechtigte diese nicht, geht die Gefahr einer nicht realisierbaren Anmeldung auf den Zugangsberechtigten über.

Der Zugangsberechtigte stellt sicher, dass bei Abweichungen von der Anmeldung (z.B. Änderung der Fahrzeuganzahl oder Zeiten der Infrastrukturnutzung) die DHE rechtzeitig vor Nutzung der Serviceeinrichtung informiert wird.

Anträge für das Abstellen von Fahrzeugen werden nur bei freien Kapazitäten bewilligt.

## **4.3 Notfallmanagement**

Für die Serviceeinrichtung der DHE ist ein Notfallmanagement eingerichtet. Anzuwendende Regelwerke sind die Unfallmeldetafeln der DHE. Entsprechende Kommunikationsmöglichkeiten mit dem Notfallmanager werden den zugangsberechtigten EVU mit Bewilligung des Eisenbahninfrastrukturnutzungsvertrages übermittelt.

## **4.4 Betriebsvorschriften**

Für das Befahren der Serviceeinrichtung der DHE gelten die Bestimmungen der Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (FV-NE), die Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV), Bedienungsanweisungen und diverse Zusatzbestimmungen der DHE. Die Betriebsvorschriften können im Betriebsbüro der DHE eingesehen werden.

## **4.5 Betriebsdienst**

Für das Befahren der Serviceeinrichtung der DHE ist grundsätzlich eine Streckenkenntnis erforderlich. Abweichend zur NBS-AT Punkt 2.3.3 erfolgt seitens der DHE bei Nutzung der Serviceeinrichtung durch Zugangsberechtigte die Gestellung eines Lotsen mit der erforderlichen Streckenkenntnis gegen Entgelt. Bei Beförderung von Ganzzügen ist der Einsatz von Sicherungsposten (SiPo) an zwei Bahnübergängen erforderlich. Die Gestellung der SiPo seitens der DHE erfolgt gegen Entgelt.

Der Zugangsberechtigte hat die DHE bei nachstehenden Vorkommnissen unverzüglich zu informieren:

- Unregelmäßigkeiten während der Benutzung der Serviceeinrichtung mit betrieblichen Auswirkungen.
- Sonstige Umstände, die sich auf die Betriebssicherheit auswirken.
- Unfälle.

## **5. Entgeltgrundsätze**

### **5.1 Allgemein**

Grundsätzlich wird für die Benutzung der Serviceeinrichtung ein Entgelt pro Wagen erhoben.

### **5.2 Zusatzleistungen**

Die Abrechnung für die Abstellung von Fahrzeugen (Triebfahrzeuge, Güterwagen, Personenwagen, etc.) richtet sich nach Anzahl der Fahrzeuge je Kalendertag.

Die Gestellung von Lotsen und Sicherungsposten wird nach Zeitaufwand berechnet.

Für Triebfahrzeugführer die auf Grund längerer Abstellzeiten ihrer Triebfahrzeuge die Heimreise oder Reise zum nächsten Einsatzort per Bahn antreten möchten, bietet die DHE einen Transferservice zum nächstgelegenen DB Bahnhof Delmenhorst oder Bremen an. Die Abrechnung erfolgt nach Zeitaufwand des Fahrers zzgl. 0,52 € je gefahrenen Kilometer.

### **5.3 Zusatzbestimmungen zu Punkt 6 NBS-AT**

Abweichend zu NBS-AT Punkt 6.1.2 sind die Vertragsparteien zum Ersatz eigener Schäden verpflichtet, wenn der Sachschaden eines Beteiligten den Betrag von 100,00 € übersteigt.

### **5.4 Zahlungsverzug**

Ergänzend zu NBS-AT Punkt 4.4 wird nach Ablauf der Zahlungsfrist für die erste Mahnung kein Entgelt erhoben. Nach Ablauf der Zahlungsfrist der ersten Mahnung werden mit der zweiten Mahnung 5% Verzugszinsen auf den Rechnungsbruttobetrag zzgl. 5,12 € Mahngebühren erhoben.

## **6. Kapazitätszuweisung**

### Ergänzung zu Punkt 3.2 der NBS-AT

Die Anträge auf Nutzung der Serviceeinrichtung der DHE werden nach der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Entsprechend der Reihenfolge des Eingangs der Anträge werden die Kapazitäten vergeben.